



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Altmarkkreis Salzwedel	
1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024	72
1. Zweckverband Breitband Altmark	
1. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung „Zweckverband Breitband Altmark“	72
2. ABS „Drömling“ GmbH	
Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der ABS „Drömling“ GmbH	73

Altmarkkreis Salzwedel

Amtliche Hinweisbekanntmachung

Gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel wurde am 18.11.2025 durch die Bereitstellung unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen **nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024** öffentlich bekannt gemacht und ist dort für die Dauer Ihrer Gültigkeit einsehbar.

I. 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024 vom 11. Dezember 2023 erlassen.

§ 1 Änderung

§ 5 der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024 vom 11. Dezember 2023 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

39,05 v. H. der Steuerkraftzahlen

39,05 v. H. der Schlüsselzuweisungen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2024 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Salzwedel, den 17.11.2025

Landrat



(Siegel)

Zweckverband Breitband Altmark

1. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung „Zweckverband Breitband Altmark“

Die Zweckverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 11. August 2025 mit Beschluss Nr. 01/2025, Nr. 02/2025 sowie Nr. 03/2025 aufgrund der §§ 1, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit geltenden Fassung nachstehende 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung „Zweckverband Breitband Altmark“ in der Fassung der Neufassung vom 08. Dezember 2016 beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung „Zweckverband Breitband Altmark“ vom 08. Dezember 2016 in der Fassung der Neufassung vom 08. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. Änderung von §10 Hauptausschuss, Absatz 6, Nr. 6

Der bisherige Wortlaut:

„die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten des Zweckverbandes mit der Entgeltgruppe 9 und 11 im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts der Entgeltgruppen 9 und 11, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht,“

wird wie folgt geändert:

Die Nummer „9“ der Entgeltgruppe zwischen Entgeltgruppe 9 und 11 sowie Entgeltgruppen 9 und 11 wird ergänzt mit dem Buchstaben „a“; das Wort „und“ zwischen Entgeltgruppe 9 und 11 sowie Entgeltgruppen 9 und 11 wird ersetzt durch die Wörter „bisher einschließlic“.

2. Änderung von § 12 Rechnungsprüfung

Der bisherige Wortlaut:

„Die örtliche Rechnungsprüfung wird abwechselnd von den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise Stendal und Altmarkkreis Salzwedel wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel wird das Geschäftsjahr 2012 prüfen. Ab dem Geschäftsjahr 2013 wird die jährliche Rechnungsprüfung vier Jahre lang das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel durchführen. In den darauf folgenden vier Jahren erfolgt die jährliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Dieser Vierjahres-Wechselrhythmus wird danach beibehalten.“

wird wie folgt neu gefasst:

„Die örtliche Rechnungsprüfung wird abwechselnd von den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise Stendal und Altmarkkreis Salzwedel wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel wird das Geschäftsjahr 2012 prüfen. Ab dem Geschäftsjahr 2013 wird die jährliche Rechnungsprüfung vier Jahre lang das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel durchführen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal wird die Geschäftsjahre 2017 bis einschließlich 2025 prüfen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die jährliche Rechnungsprüfung vier Jahre lang das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel durchführen. In den darauffolgenden vier Jahren erfolgt die jährliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Dieser Vierjahres-Wechselrhythmus wird danach beibehalten.“

3. Änderung von § 15 Bekanntmachungen, Absatz 3

Der bisherige Wortlaut:

„Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Zweckverbandsversammlungen und ihrer Ausschüsse erfolgt in der Altmark Zeitung (Ausgaben Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal) sowie in der Volksstimme (Ausgaben Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal).“

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Zweckverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse oder der Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Abstimmungsgegenstände bei schriftlichen und elektronischen Verfahren gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter www.breitband-altmark.de unter dem Punkt „Über den ZBA/Bekanntmachungen“. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Wird die Sitzung als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz verfolgt werden kann. Die Bekanntmachung kann jederzeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Breitband Altmark, An der Altmarkpassage 3b, 29410 Hansestadt Salzwedel während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Hansestadt Salzwedel, den 01.10.2025

Verbandsgeschäftsführer



ABS „Drömling“ GmbH Klötze
Straße der Jugend 6
38486 Klötze

**Bekanntmachung
gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung
des Jahresabschlusses 2024 der ABS „Drömling“ GmbH**

Die Gesellschafter der ABS „Drömling“ GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 23.09.2025 den Jahresabschluss festgestellt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Bereichen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Gesellschafter haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 festgestellt und der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss von 440,87 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.12.2025 – 12.12.2025 im Sekretariat der ABS „Drömling“ GmbH in der Straße der Jugend 6 in 38486 Klötze zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Klötze, den 23.10.2025

gez. I. Kampe
Geschäftsführerin

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
amtsblatt@altmarkkreis.de
Telefon 0 39 01/840-1030/-1031

Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61